Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Der Gemeindedirektor	**Vorlagen-Nr.: 010/20** Datum: 28.01.2020	

Tagesordnungspunkt

Entlassung und Ernennung des stellvertretenden Gemeindedirektors der Gemeinde Querenhorst

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
12.03.2020	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Oertel	gez. Schulz
(Oertel)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt:

1. Herrn Friedrich Rietz mit Wirkung zum 31.03.2020 aus dem Ehrenamt des stellvertretenden Gemeindedirektors der Gemeinde Querenhorst zu entlassen.
2. Herrn Andreas Minuta mit Wirkung zum 01.04.2020 zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 10.11.2016 für die Zweigleisigkeit nach § 106 Abs. 1 u. 2 NKomVG entschieden. Dies bedeutet, dass der Bürgermeister die repräsentativen Aufgaben wahrnimmt und für die übrigen Aufgaben (lfd. Verwaltung) ein Gemeindedirektor gewählt wird.

Als stellvertretenden Gemeindedirektor hat der Rat in seiner Sitzung vom 10.11.2016 einstimmig Herrn Friedrich Rietz gewählt. Herr Rietz hat sich dazu entschlossen, die vorzeitige Entlassung in den Ruhestand zu beantragen. Sein Dienstverhältnis bei der Samtgemeinde Grasleben wird zum 30.04.2020 enden. Aus diesem Grund bittet er auch um Entlassung aus dem Ehrenamt des stellvertretenden Gemeindedirektors der Gemeinde Querenhorst zum 31.03.2020.

Die Verwaltung schlägt vor Herrn Andreas Minuta mit Wirkung zum 01.04.2020 zum stellvertretenden Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.